



# Reif für die Biotonne

ab 1. April  
im Landkreis Ansbach



Ab 1. April 2010 werden nun auch im Landkreis Ansbach organische Abfälle 14tägig getrennt gesammelt und verwertet.

Die Biotonne lohnt sich für jede Haushaltsgröße – **machen Sie mit, melden Sie sich gleich an!**



**Das alles gehört ab jetzt in die Biotonne:**

#### **Küchenabfälle:**

Gemüse- und Obstreste, ungenießbare Nahrungsmittel, Blumen und Topfpflanzen, Tee- und Kaffeefilter, Eierschalen, Speisereste etc.

#### **Gartenabfälle:**

Laub, Blumen, Unkraut, Strauchschnitt, Heckenschnitt, Rasenschnitt etc.



**Das darf nicht in die Biotonne:**

#### **Restmüll wie:**

Windeln, Staubsaugerbeutel, Asche, Zigarettenkippen, Straßenkehricht etc.

## Nutzen Sie die Vorteile der Biotonne!

**Kostenvorteile für Sie bei konsequenter und korrekter Nutzung:**

- Sie können in Zukunft evtl. eine kleinere Tonne für den Restmüll benutzen und damit Müllgebühren sparen.
- Sie können sogar im Sommer von der Möglichkeit Gebrauch machen, bis zu 14 Leerungen der Restmülltonne im Jahr gegen Erstattung ausfallen zu lassen.

**Ideale Ergänzung zur Eigenkompostierung:**

- Speiseabfälle, Rosenschnitt, Unkraut, Zitrusabfälle, Bananenschalen etc. können nunmehr über die Biotonne entsorgt werden.
- Die Qualität des selbst produzierten Kompostes steigt, die Verrottung geht schneller, Ratten und Mäuse können aus dem Garten ferngehalten werden.

**Fahrten zu den Grüngutsammelstellen, die weiterhin bestehen bleiben, können für Sie teilweise entfallen.**

**Biomüll wird durch technische Aufbereitung zum hochwertigen Dünger für Landwirtschaft und Garten.**

**nur 3,20 Euro  
im Monat**  
(je 80-Liter-Behälter)

Alle weiteren Infos und ein Online-Anmeldeformular finden Sie unter  
[www.ab-in-die-biotonne.de](http://www.ab-in-die-biotonne.de)

Diese Anmeldung gleich ausfüllen und einfach bei Ihrer Gemeinde abgeben  
oder per Post oder per Fax ans Landratsamt schicken!

Telefax 0981 468-3519



An:

Landratsamt Ansbach

SG 35 – Abfallrecht

Crailsheimstraße 1

91522 Ansbach

## Anmeldung zur Biomüllentsorgung

Folgendes Grundstück soll angeschlossen werden:

-----  
Firma/ Familienname des Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümers  
(keine Mieter):

-----  
Vorname

-----  
Straße, Hausnummer

-----  
PLZ, Ort

-----  
Telefon/ggf. Telefax

-----  
ggf. E-Mail-Adresse

-----  
Wohnung (z.B. Erdgeschoss links)

Welche Biomüllbehälter sollen aufgestellt werden?

Behältergröße                      Anzahl

80 Liter    (3,20 Euro/Monat)   

240 Liter    (9,60 Euro/Monat)   

Wichtige Hinweise:

- Bei getrennter Veranlagung von Eigentumswohnungen ist für jede Wohnung ein Antrag auszufüllen und die Bezeichnung der Wohnung mit anzugeben (z.B. Erdgeschoss links).
- Die Anmeldung ist **nur vom Grundstücks- oder Wohnungseigentümer** auszufüllen.
- Kombinationen verschiedener Tonnen sind möglich.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Zentralen Gebührenabrechnungsstelle unter der Nummer 0981 468-3535 oder unsere Abfallberatung unter der Nummer 0981 468-3502 gerne zur Verfügung.

## Einzugsermächtigung

Mit der Abbuchung der Abfallentsorgungsgebühren (Restmüll und Biomüll) durch den Landkreis Ansbach von meinem nachstehend aufgeführten Konto erkläre ich mich widerruflich einverstanden. Überweisungen und Barzahlungen sind nicht möglich.

-----  
Kontoinhaber (Die Abbuchung wird nur vom Konto des Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümers vorgenommen)

-----  
Kontonummer

-----  
Bankleitzahl

-----  
Kreditinstitut

-----  
Unterschrift des Kontoinhabers

Die Abbuchung erfolgt vierteljährlich (15.02./15.05./15.08./15.11.)

-----  
Datum

-----  
Unterschrift des Antragstellers



Unser Service:

Die Erstausrüstung  
Ihres Grundstückes  
mit Sammelbehältern  
ist kostenlos!